

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 23. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2015) und **Antwort**

Unterstützungsleistungen für ehemalige Heimkinder mit Behinderungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wird das Thema „Unterstützungsleistungen für ehemalige Heimkinder mit Behinderungen“ auf der kommenden Ministerpräsidentenkonferenz besprochen?

2. Wird der Regierende Bürgermeister bei der kommenden Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) am 18. Juni 2015 in Berlin das Thema Unterstützungsleistungen für ehemalige Heimkinder mit Behinderung, die Gewalt und Unrecht in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR in Heimen der Behindertenhilfe und in stationären psychiatrischen Einrichtungen erfahren haben, ggf. auch in vertraulichen Gesprächsrunden (Kamingesprächen) ansprechen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1. und 2.: Die Tagesordnungen für die Ministerpräsidentenkonferenzen (MPK) sowie für die Konferenzen der Chefin und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien (CdS-Konferenzen) stehen regelmäßig etwa zwei Wochen vor dem jeweiligen Konferenztermin fest. Die Tagesordnungen für die MPK am 18. Juni 2015 und die am gleichen Tag im Anschluss stattfindende Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder liegt derzeit noch nicht vor.

Für die CdS-Konferenz und die Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit der Chefin und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 6. Mai 2015 ist das Thema „Hilfen für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben“ angemeldet. Der Chef des Bundeskanzleramtes sowie die Chefin und die Chefs der Staats- und Senatskanzleien entscheiden bei ihrer Besprechung gemeinsam, ob das Thema auf die Tagesordnung für das Gespräch der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten am 18. Juni 2015 gesetzt wird.

3. Wird der Regierende Bürgermeister verbindlich die Beteiligung Berlins an einem neu zu errichtenden Fonds für die Betroffenen mit Behinderung auf der Ministerpräsidentenkonferenz erklären? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.: Der Regierende Bürgermeister ist dezidiert der Auffassung, dass Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe oder stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, eine Entschädigung erhalten müssen. Diese sollte den Betroffenen aus seiner Sicht möglichst zeitnah zur Verfügung stehen.

Welche Form der Entschädigung gewählt wird, ist abhängig vom Ausgang der noch anstehenden Beratungen mit den anderen Bundesländern und der Bundesregierung. In deren Vorfeld ist vorgesehen, im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens eine gesicherte Datenlage zu schaffen, um auf deren Grundlage die weiteren Entscheidungen zur Entschädigungsform und Finanzierungsverantwortung zu treffen. Das Land Berlin beabsichtigt, sich hierbei mit den anderen Bundesländern eng abzustimmen.

4. Steht das Thema „Entschädigungsfonds für ehemalige Heimkinder mit Behinderung“ auf der Tagesordnung der Ministerpräsidentenkonferenz? Wenn nein, wird der Senat das Thema für die kommende Ministerpräsidentenkonferenz anmelden? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.: Vgl. Antwort zu den Fragen 1 und 2.

5. Wird der Regierende Bürgermeister auf der kommenden Ministerpräsidentenkonferenz im Sinne von Gleichstellung und Gerechtigkeit analog zum Entschädigungsfonds für nicht behinderte Heimkinder eine gleichwertige Anerkennung zubilligen und eine langfristige Sonderlösung im Rahmen der Regelsysteme, die nicht dem Gleichstellungsprinzip entspricht, entschieden zurückweisen, da Betroffene mit Behinderungen nicht schlechter zu behandeln sind als nicht behinderte Betroffene? Wenn nein, warum nicht?

6. Sieht der regierende Bürgermeister das Land Berlin ebenso wie die anderen Bundesländer in der Verantwortung, ehemalige Heimkinder mit Behinderung und Gewalterfahrung endlich zu entschädigen und sie gleich mit nichtbehinderten Betroffenen zu behandeln? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5. und 6.: Vgl. Antwort zu Frage 3.

Berlin, den 07. Mai 2015

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mai 2015)